



DORIS BURES
Bundesministerin
für Verkehr, Innovation und Technologie

An die
Präsidentin des Nationalrats
Mag.^a Barbara PRAMMER
Parlament
1017 Wien

GZ. BMVIT-11.000/0002-I/PR3/2011
DVR:0000175

XXIV. GP.-NR
7572/AB

08. April 2011

zu 7666/J

Wien, am 7. April 2011

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr.ⁱⁿ Moser und Freundinnen haben am 10. Februar 2011 unter der **Nr. 7666/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend aktueller Stand der LKW-Kontrollen gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wann wird die Asfinag-Kontrollstelle Kematen wieder aktiviert?*

Der Verkehrskontrollplatz Kematen an der A8 wurde am 01.01.2011 durch die Autobahnpolizei Wels wieder in Vollbetrieb genommen.

Zu Frage 2:

- *Ist nicht auch eine fixe Nord-Süd-Transit-LKW-Kontrollstelle auf der Route Summerau-Spielfeld sinnvoll?*

Die Verkehrsrouten von Tschechien kommend Richtung Süden über die geplante S10 zu den bestehenden Strecken der A7, A1 und weiter zur A9 nach Slowenien ist im Verkehrskontrollplatzkonzept der ASFINAG berücksichtigt. Dieses Konzept beinhaltet einen VKP an der A9 im Bereich

Straß / Gersdorf (ca. 5 km vom Grenzübergang Spielfeld entfernt) in Fahrtrichtung Graz und sieht einen zukünftigen VKP an der S10 in Fahrtrichtung Linz vor. Der VKP Straß / Gersdorf wurde bereits am 21. September 2010 in Betrieb genommen, der VKP an der S10 fließt in die generellen Planungen der S10 ein.

Zu den Fragen 3 und 7:

- *Wie stellt sich das Unfallgeschehen mit schweren LKW nach Bundesländern 2009 und 2010 dar? Bitte um Darstellung der Unfälle, Verletzten und Getöteten nach Bundesländern, wenn möglich auch mit Angabe der Straßenkategorie.*
- *Teilen Sie die Einschätzung, dass mehr und genauere öffentlich zugängliche Informationen zum Thema LKW-Sicherheit und LKW-Unfälle wichtig sind, um den großen Sicherheitsvorsprung des Verkehrsträgers Schiene für die Öffentlichkeit transparent und im vollen Umfang erkennbar zu machen? Wenn nein, warum nicht?*

Sämtliche Daten zur Verkehrsunfallbilanz sind in der amtlichen Unfallstatistik verfügbar und auf der homepage der Statistik Austria abrufbar.

Zu den Fragen 4 und 5:

- *Wie viele Kontrollorgane der Exekutive arbeiten an den jeweiligen Kontrollstellen?*
- *Wieviele Stunden pro Tag steht die Exekutive an den jeweiligen Kontrollplätzen im Einsatz?*

Diesbezüglich sind keine Daten im bmvit verfügbar.

Zu Frage 6:

- *Falls Sie, wie in der letzten einschlägigen Anfragebeantwortung (2839/AB XXIV.GP) angegeben, zu den in den Fragen 4 bis 5 angesprochenen Aspekten tatsächlich über keine Daten verfügen: Warum treten Sie nicht an die Bundesländer heran (die regionale obere Kontrollbehörde ist der/die Landeshauptmann/-frau, der/die die Oberbehörde BMVIT informieren muss) und ersuchen diese um Übermittlung der Kontrolldaten?*

Es gibt keine Rechtsgrundlage, die zur Führung derartiger Aufzeichnungen verpflichtet.

Zu den Fragen 8 bis 10:

- *Welche Ergebnisse erbrachte die Kontrollstatistik 2009 und 2010 an den einzelnen fixen Kontrollstellen im Hinblick auf (vgl. beigefügtes Normblatt):*
 - a. *Tägliche und jährliche LKW-Frequenz auf dem kontrollierten Straßenabschnitt*
 - b. *Tägliche und jährliche Zahl der kontrollierten LKWs (Vorselektion und genauere Kontrolle)*
 - c. *Einsatztage*
 - d. *Zahl der BeamtInnen und Mann-/Menschstunden*



- e. Anzeigen nach KFG, StVO, GFBG etc.
- f. Alkotests und Resultat
- g. Geldeinnahmen durch Organmandate und Strafen
- h. Kfz-Abstellungen
- An wie vielen Tagen waren 2009 und 2010 jeweils die mobilen Kontrollzüge im Einsatz (Aufschlüsselung nach Bundesländern), und welche Entwicklung ist hier für 2011 vorgesehen?
- Wie lautet das statistische Ergebnis dieser Einsätze je Bundesland nach den oben in Frage 8 angeführten Details?

Alle Daten über die Einsatzstatistik 2009 finden sich im Tätigkeitsbericht der Bundesanstalt für Verkehr, der dem Parlament übermittelt wurde. Der Bericht für das Jahr 2010 ist bereits in Ausarbeitung.

Zu Frage 11:

- Welche EU-Vorgaben zum Thema LKW-Kontrollen bestehen insbesondere in quantitativer Hinsicht (Kontrolldichte u.dgl.)?

Die Richtlinie 2000/30/EG hinsichtlich technischer Unterwegskontrollen von Nutzfahrzeugen beinhaltet keinerlei quantitative Vorgaben. Jedoch sind die Mitgliedsstaaten angehalten, in zweijährigem Intervall die Anzahl der kontrollierten Nutzfahrzeuge, aufgeschlüsselt nach Fahrzeugklassen und nach Zulassungsland an die Europäische Kommission mitzuteilen und anzugeben, welche Punkte kontrolliert und welche Mängel festgestellt wurden. Mit der Richtlinie 2010/47/EG hinsichtlich der Anpassung der technischen Bestimmung der Unterwegskontrollen sowie der Kommissionsempfehlung 2010/379/EU über die Risikobewertung und die Einstufung festgestellter Fahrzeugmängel sind jedoch qualitative Vorgaben für den Bereich der technischen Unterwegskontrollen gegeben.

Die Richtlinie 2006/22/EG über die Durchführung der Lenk- und Ruhezeitkontrollen legt ab dem 1. 1. 2010 eine erhöhte Kontrollquote von 3 % anstatt der seit 2008 geforderten 2 % der Arbeitstage fest. Zusätzlich sind Vorgaben hinsichtlich der Straßenkontrollen und gemeinsamer Kontrollen von zwei oder mehreren Mitgliedsstaaten enthalten. Des Weiteren sind die Mitgliedsstaaten angehalten, in zweijährigem Intervall die Anzahl der kontrollierten Fahrtage, Zulassungsland, Kontrollgerätart (analog/digital), Straßenart und die festgestellten Übertretungen an die Europäische Kommission zu berichten.

Zu Frage 12:

- *Werden diese von Österreich erfüllt oder übererfüllt (bitte um konkrete zahlenmäßige Angabe) und wie steht Österreich hier im EU-Vergleich (bitte um Darstellung der letzten drei zur Verfügung stehenden Jahre) da?*

Österreich erfüllt die im Gemeinschaftsrecht geregelten quantitativen Kontrollvorgaben. Dieser mit quantitativen Vorgaben geregelte Bereich der Lenk- und Ruhezeitkontrollstatistik stellt sich wie folgt dar:

Jahr	EU Vorgabe Arbeitstage	Kontrollierte Arbeitstage auf der/im
2008	471.600 = 2 %	1. Straße: 941.579, 2. Betrieb: 288.098
2009	466.088 = 2 %	1. Straße 1.177.059, 2. Betrieb: 336.637
2010	702.000 = 3 %	Bundesländerdaten noch nicht vollständig

Im Bereich der technischen Unterwegskontrollen ist Österreich mit dem Einsatz von mobilen Fahrzeugprüfsystemen führend in Europa. Hier ist nicht nur die hohe Qualität der Kontrollen, die mit der periodischen Fahrzeugüberprüfung vergleichbar ist und bereits dem aktuellsten Stand des EU Rechts entspricht, sondern auch die entsprechend der Intention der Richtlinie 2000/30/EG gezielte Vorauswahl der Fahrzeuge hervorzuheben.

Doris Bures